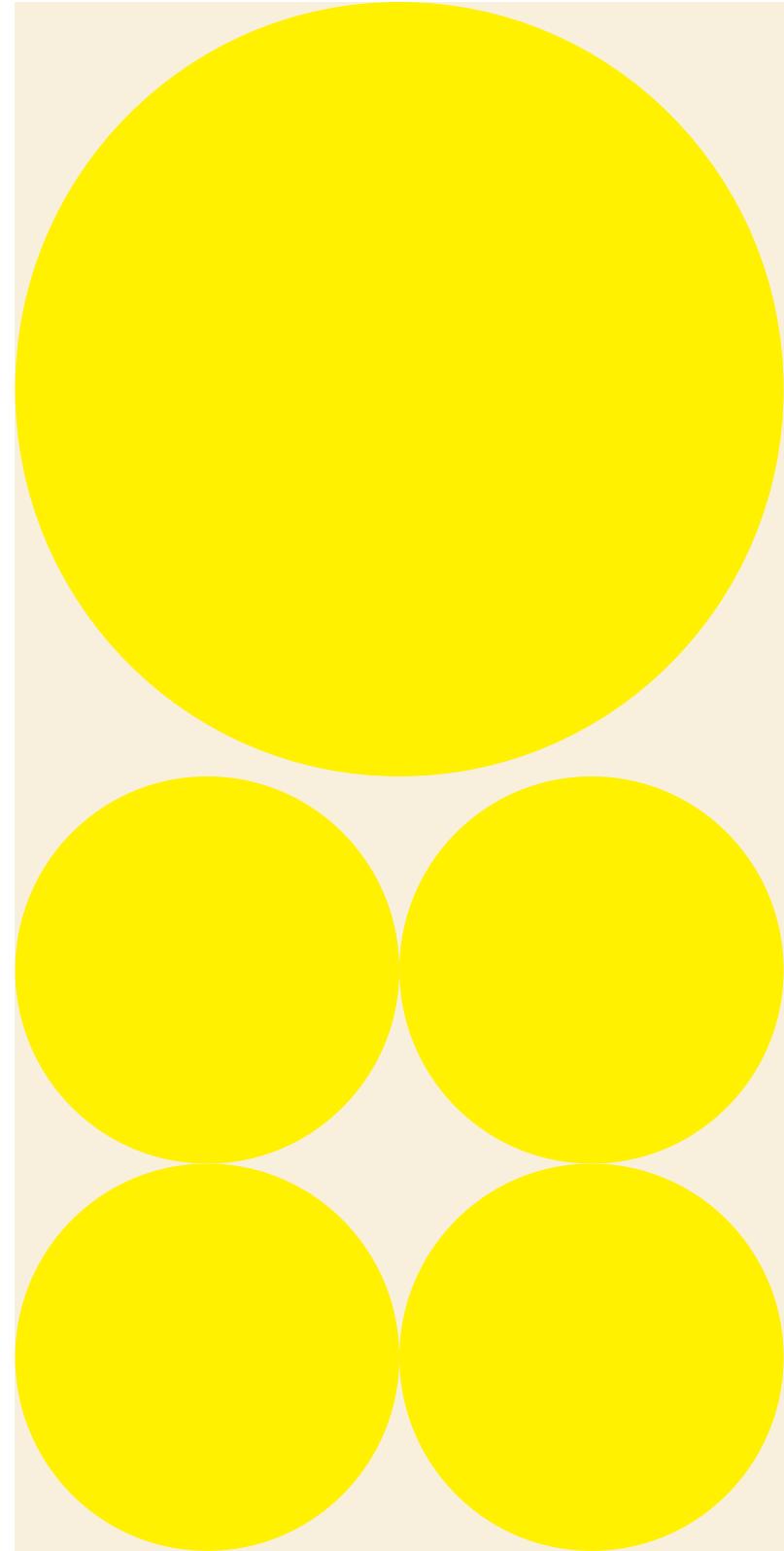


Geschäftsbericht 2024

ARAG Krankenversicherungs-AG
Jahresabschluss und Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Gesellschaft 3

- I. Profil des ARAG Konzerns 4
- II. Kennzahlen 5

Lagebericht 6

- I. Grundlagen der Gesellschaft..... 7
- II. Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Rahmenbedingungen..... 7
- III. Geschäftsverlauf..... 8
- IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen
zu verbundenen Unternehmen 12
- V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 13

Jahresabschluss21

- I. Jahresbilanz.....22
- II. Gewinn- und Verlustrechnung.....26

Anhang.....29

- III. Allgemeine Angaben29
- IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden30
- V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz36
- VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz39
- VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung41
- VIII. Sonstige Angaben43
- IX. Ergebnisverwendung46

Weitere Informationen47

- I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers48
- II. Bericht des Aufsichtsrats54
- III. Impressum.....57



Überblick über die Gesellschaft



I. Profil des ARAG Konzerns

Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor 90 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in gut 1,2 Millionen Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Krankenversicherungs-AG im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit bundesweit über 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Deutschlands größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

II. Kennzahlen

Kennzahlen

(in T€)	2024	2023	2022
Versicherungsbestand			
Kranken (Monatssollbeitrag)	66.241	56.648	47.745
Umsätze			
Gebuchte Bruttobeiträge	748.713	637.990	546.072
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	747.332	636.654	544.669
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	404.275	334.202	301.040
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	157.717	137.256	105.560
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	26.800	24.476	26.398
Kapitalanlageergebnis	64.947	59.175	47.981
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19.861	18.576	21.715
Jahresüberschuss	11.700	12.500	8.200
Kennzahlen			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	7,9%	11,2%	11,0%
Abschlusskostenquote	19,3%	19,4%	17,2%
Verwaltungskostenquote	1,8%	2,2%	2,2%
Nettoverzinsung	2,1%	2,0%	1,7%
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,2%	1,8%	1,9%
Eigenkapitalquote	14,6%	15,5%	16,5%
Überschussverwendungsquote	81,0%	82,2%	81,0%
Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote)	37,5%	43,9%	49,9%



Lagebericht



I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Derzeit ist der Konzern inklusive Deutschland in insgesamt 20 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Kranken) bietet private Krankenversicherungsprodukte an. Das Portfolio umfasst neben Krankheitskostenvollversicherungen auch Krankenzusatzversicherungsprodukte.

Die Gesellschaft unterhält die Funktionen Unternehmensplanung und Controlling; Innovation, Digitale Transformation und Betriebsorganisation und Nachhaltigkeit; Aktuariat und Data Analytics; Markt- und Produktmanagement; Rechnungswesen; Personalbetreuung; Leistungsservice; Vertragsservice; Vertrieb; Recht/Compliance und Datenschutz sowie Bestandsmanagement.

Alle weiteren wesentlichen Funktionen werden von der ARAG SE sowie der ARAG IT GmbH übernommen.

Geschäftsgebiet

Die ARAG Kranken betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft der Gesellschaft ist in die folgenden Versicherungsarten (Einzel- und Gruppenversicherung) zu unterteilen:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Pflegepflichtversicherung (inklusive Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen [GPV])
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erneut durch Herausforderungen und globale Unsicherheiten beeinflusst. In der Gesamtbetrachtung bremsen vor allem konjunkturelle und strukturelle Probleme die deutsche Volkswirtschaft zunehmend aus. Zum einen führten der andauernde Offensivkrieg der Russischen Föderation auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie die Konflikte im Nahen Osten zu anhaltenden Unsicherheiten über die wirtschaftliche und politische Entwicklung. Zum anderen zeigten sich strukturelle Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit von Investitionsgütern und energieintensiven Industriezweigen aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch hochwertige Industriegüter aus Fernost und der hohen Energiepreise.



Trotz eines deutlichen realen Lohnanstiegs erhöhten sich der Konsum und die Investitionen von privaten Haushalten lediglich leicht. Die Energiepreise stabilisierten sich gegenüber den Höchstständen der Vorjahre auf niedrigerem Niveau. Bereits zur Mitte des Berichtsjahres leitete die Europäische Zentralbank (EZB) eine Zinswende ein. Insgesamt hat sich die Inflation abgeschwächt und liegt nach Einschätzung der Experten des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2024 mit rund 2,2 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,9 Prozent) und im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt volatil, geprägt von einer stagnierenden Konjunktur, hohen Kosten und unveränderten geopolitischen Unsicherheiten. Die allgemeine Entwicklung wird daher laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Versicherungswirtschaft

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein nennenswerter Beitragsanstieg von insgesamt 5,3 Prozent (Vj. 1,4 Prozent) zu erwarten. Dabei tragen die vom ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung (PKV) zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,8 Prozent (Vj. 7,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber ist in diesem Berichtsjahr der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 12,0 Prozent (Vj. 16,5 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2024 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandwachstum um 5,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent). In der PKV rechnet der GDV – ebenfalls vorrangig durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 6,3 Prozent (Vj. 3,2 Prozent).

III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG Kranken, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Gesamtergebnis sowie die Überschussverwendung zugunsten der Kunden als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Ertragslage

Beiträge

Im abgelaufenen Berichtsjahr lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen insgesamt bei 748.713 T€ nach 637.990 T€ im Vorjahr. Davon entfielen 100 Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 17,4 Prozent. Wesentlicher Wachstumstreiber war das Neugeschäft, im Berichtsjahr insbesondere das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft mit einem Beitragsplus von 24,5 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen.

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung (ohne GPV) in Höhe von 64.815 T€ (Vj. 53.448 T€) enthalten. Zum 1. Januar 2024 belief sich die Beitragsanpassung, bezogen auf die Krankenversicherung, auf knapp 1 Prozent des Monatssollbeitrags. Dadurch wird die Gesellschaft ihrem Anspruch gerecht, nur moderate Anpassungen zu tätigen.



In der Gesellschaft insgesamt verblieben unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge und nach Abzug der externen Rückversicherungsanteile verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 747.332 T€ gegenüber 636.654 T€ im Vorjahr.

Die Anzahl der versicherten natürlichen Personen belief sich im Berichtsjahr auf 766.678 (Vj. 743.208).

Leistungen an Versicherungsnehmer

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 381.068 T€ nach 322.828 T€ im Vorjahr. Zurückzuführen war diese Veränderung insbesondere auf den Geschäftszuwachs und eine damit einhergehende gestiegene Anzahl an Leistungsfällen. Die gemäß dem Kennzahlenkatalog des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) berechnete Schadenquote beträgt 71,0 Prozent (Vj. 67,2 Prozent). Für die Leistungsquote ergibt sich ein Wert von 77,7 Prozent (Vj. 76,2 Prozent).

Für eigene Rechnung verblieben Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt 404.275 T€ gegenüber 334.202 T€ im Vorjahr.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtsjahr um 14,9 Prozent von 137.256 T€ im Vorjahr auf 157.717 T€.

Die Abschlussaufwendungen betragen im Berichtsjahr 144.204 T€ (Vj. 123.364 T€) und stiegen damit um 16,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist vor allem auf das hohe Produktionsniveau zurückzuführen. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 19,3 Prozent (Vj. 19,4 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen sanken um 3,2 Prozent von 13.956 T€ auf 13.513 T€. Die Verwaltungskostenquote lag bei 1,8 Prozent (Vj. 2,2 Prozent).

Ertragslage nach Versicherungszweigen

Der Monatssollbeitrag inklusive GPV der verschiedenen Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Monatssollbeitrags

(in T€/in %)	2024		2023	
Krankheitskostenvollversicherung	40.922	61,8%	33.164	58,5%
Krankentagegeldversicherung	2.966	4,5%	2.395	4,2%
Krankenhaustagegeldversicherung	285	0,4%	277	0,5%
Krankheitskostenteilversicherung	15.095	22,8%	14.936	26,4%
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	6.115	9,2%	5.033	8,9%
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	744	1,1%	727	1,3%
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	114	0,2%	116	0,2%
Gesamt (inkl. GPV)	66.241	100,0%	56.648	100,0%

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlagevolumen erhöhte sich im Berichtsjahr. Dies brachte konstante Cash Flows bei stabiler Kapitalmarktsituation. Das Kapitalanlageergebnis der ARAG Kranken belief sich im Berichtsjahr auf 64.947 T€ (Vj. 59.175 T€) und veränderte sich somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5.771 T€ (9,8 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 87.091 T€ gegenüber 91.623 T€ im Vorjahr erzielt. Wesentliche Bestandteile der Erträge sind aufgrund der steigenden Zinsen auch gestiegene Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren (+ 4.031 T€). Außerdem entstanden im Berichtsjahr höhere Erträge aus Beteiligungen als im Vorjahr (+ 13.965 T€). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im gleichen Zeitraum 22.145 T€ (Vj. 32.448 T€). Ursächlich hierfür sind vorrangig geringere Abschreibungen auf Kapitalanlagen als im Vorjahr (- 3.533 T€) sowie geringere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (- 8.248 T€). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 2,1 Prozent (Vj. 2,0 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,2 Prozent (Vj. 1,8 Prozent).



Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 8.157 T€ (Vj. 6.073 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 8.161 T€ (Vj. 6.076 T€).

Gesamtergebnis

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren erneut positiv. Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.700 T€ (Vj. 12.500 T€) erzielt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt somit bei 0,8 Prozent (Vj. 82,2 Prozent).

Das Ergebnis war im Berichtsjahr gezeichnet durch die überdurchschnittlich hohe Produktion. Damit einher gingen wachsende Beitragseinnahmen, vor allem aus dem Neugeschäft in der Krankheitskostenvollversicherung, sowie die damit verbundenen gestiegenen Abschlussaufwendungen. Weitere Aufwendungen und Erträge stiegen ebenfalls durch den Volumentrend im Zuge des wachsenden Neugeschäfts.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2024 mit den Aussagen im Prognosebericht 2023 zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge erneut übertroffen wurde. Die Beitragsveränderung lag deutlich über der im letztjährigen Prognosebericht vom PKV-Verband im Marktdurchschnitt erwarteten Steigerungsrate von + 4,5 Prozent aufgrund des wachsenden Neugeschäfts.

Der Aufwand für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhte sich im Vergleich zur Vorjahresprognose aufgrund des weiter anhaltenden Geschäftszuwachses.

Verglichen mit der Vorjahresprognose stieg der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung ebenfalls durch das starke Neugeschäft und den damit einhergehenden allgemeinen Volumentrend.

Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich wie prognostiziert positiv aufgrund des gestiegenen Anlagevolumens und der damit verbundenen positiven Cashflows.

Wie erwartet lag der Gewinn nach Steuern leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich war vor allem das abermals angestiegene Neugeschäft, das die Abschlussaufwendungen aufgrund des höheren Bestands an Versicherungsnehmern um 16,9 Prozent ansteigen ließ.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 15.108 T€ (Vj. 19.465 T€) auch insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.



Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in T€ / in %)	2024		2023	
Grundstücke und Bauten	73.917	2,3%	73.390	2,4%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	135.700	4,2%	147.963	4,9%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300	0,1%	3.300	0,1%
Aktien und Investmentanteile	953.673	29,4%	796.416	26,5%
Inhaberschuldverschreibungen	1.398.438	43,2%	1.280.120	42,7%
Namenschuldverschreibungen	463.019	14,3%	468.019	15,6%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	166.403	5,1%	211.754	7,1%
Einlagen bei Kreditinstituten	45.000	1,4%	20.000	0,7%
Gesamt	3.239.451	100,0%	3.000.961	100,0%

Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten sowie Angaben zu stillen Lasten aufgrund der Renditeentwicklung auf dem Rentenmarkt am Bilanzstichtag können dem Abschnitt „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital der ARAG Kranken im abgelaufenen Berichtsjahr 110.203 T€ (Vj. 102.253 T€).

Im Einzelnen verfügt die Gesellschaft über ein gezeichnetes Kapital von 16.974 T€ (Vj. 16.974 T€), eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.697 T€ (Vj. 1.697 T€) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 85.681 T€ (Vj. 77.331 T€).

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Der ARAG Konzern ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Auch die ARAG Kranken arbeitet folglich daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Die 2023 beschlossenen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen mit Erreichungsfrist 30. Juni 2025 galten auch im Jahr 2024 unverändert.

Auf Ebene des Aufsichtsrats liegt die Zielvorgabe zum 30. Juni 2025 bei 17 Prozent; sie deckte sich zum Stichtag 30. Juni 2024 mit der Ist-Quote.

Auf Ebene des Vorstands liegt die Zielvorgabe zum Stichtag 30. Juni 2025 bei 25 Prozent. Diese entsprach zum Stichtag 30. Juni 2024 ebenfalls der Ist-Quote.

Zum 30. Juni 2025 besteht mangels absehbarer personeller Veränderungen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands weiterhin die Zielvorgabe von 0 Prozent, die sich zum Stichtag 30. Juni 2024 mit der Ist-Quote deckte.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug die Ist-Quote zum 30. Juni 2024 29 Prozent. Die zum Stichtag 30. Juni 2025 festgelegte Zielquote liegt unverändert bei 33 Prozent und wurde damit im Jahr 2024 leicht unterschritten.



Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die ARAG Holding SE erstellt einen zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht) nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20, Tz. 111 als Bestandteil des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 in Verbindung mit § 315b Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 315c in Verbindung mit § 289c bis 289e HGB.

Die ARAG Kranken ist nach § 341a Abs. 1a in Verbindung mit § 289b Abs. 1 HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die Gesellschaft von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch.

Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die ARAG Kranken dankt allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretenden im Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ein Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) wurde aufgestellt. Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden.

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, ist nach § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz der ARAG SE, Düsseldorf, die 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital hält. An der ARAG SE, Düsseldorf, hält die ARAG Holding SE, Düsseldorf, eine Mehrheitsbeteiligung. Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE. Somit ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mehrheitlich mittelbar an der ARAG Kranken beteiligt.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die deutschen Versicherungsmärkte werden laut Prognose der Kommission Versicherungsmärkte im Jahr 2025 weiterhin robust wachsen – trotz fortwährender Unsicherheiten bei den globalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Gestützt wird dieses Wachstum insbesondere durch nachgelagerte, inflationsbedingte Beitragssteigerungen und eine anhaltend hohe Nachfrage nach innovativen und risikobezogenen Produkten.

So geht der GDV davon aus, dass die Beitragseinnahmen national über alle Versicherungszweige hinweg 2025 um etwa 5,0 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr 2025 mit einem Beitragsplus von 4,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 7,5 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit ebenfalls hochgerechneten 7,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policen anzubieten oder die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Unverändert ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Entwicklungsprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Geschäftslage im Bereich der PKV hat sich im Verlauf des Jahres 2024 leicht eingetrübt. Insbesondere in Bezug auf die Krankenvollversicherung hat sich das Geschäftsklima deutlich abgekühlt. In Bezug auf die Krankenzusatzversicherung ist die Geschäftserwartung gleichbleibend zurückhaltend.

Hauptgrund für den zurückhaltenden Ausblick ist die verschlechterte Einschätzung der aktuellen Lage bei der Leistungsentwicklung. Für das Jahr 2025 werden weitere Leistungssteigerungen erwartet. Treiber ist neben inflationsbedingten Effekten und der Pflege-reform auch die demografische Entwicklung; die alternde Bevölkerung sorgt für steigende Leistungen. Insofern ist von einer Verfestigung des steigenden Kostentrends auszugehen.

Der Anstieg der Jahresarbeitsentgeltgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze könnte den Wechselsaldo zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zulasten der PKV verschieben, wobei die teils deutlichen Beitragsanpassungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu gegenläufigen Effekten bei den freiwillig Versicherten führen könnten. Für die Zusatzversicherung wird eine gegenüber der Krankenvollversicherung positivere Geschäftsentwicklung erwartet.

Die ARAG Kranken hat diesen Trend gebrochen und setzte ihren Wachstumskurs auch 2024 fort. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr, und die Gesellschaft baute ihren Marktanteil auch 2024 weiter aus. Grund dieser Entwicklung ist nach wie vor der steigende Absatz der Krankenvollversicherung inklusive der Beihilfetarife, unterstützt von einem moderaten Storno.

Die ARAG Kranken hat ihr Angebot im Bereich der Krankenvollversicherung und die Beihilfetarife ARAG BeihilfeBest, BeihilfeKlinik, BeihilfeEinbett und BeihilfeErgänzungBest erweitert, die im Jahr 2024 wesentlich zum anhaltenden Erfolg des Geschäftsfelds beigetragen haben. Entsprechend spielt die Stärkung des Geschäftsfelds Krankenvollversicherung trotz des insgesamt stagnierenden Markts auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der strategischen Planung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft setzt neben der Abrundung und Stärkung ihres Produktangebots vor allem auch auf eine Digitalisierung aller Prozesse im Unternehmen. Die Gestaltung effizienter Abläufe und ein klarer Fokus auf die Bedürfnisse des Kunden werden weiterhin der Schlüssel zu einem lang anhaltenden Erfolg im Krankenversicherungsgeschäft darstellen und der Gesellschaft auch in einem unsicheren gesundheits- und sozialpolitischen Umfeld zum Erfolg verhelfen.

Das Produktangebot und die wirtschaftlich hervorragende Verfassung der Gesellschaft führten 2024 erneut zu zahlreichen Auszeichnungen. So wurde die ARAG Kranken von der renommierten Ratingagentur Morgen & Morgen mit „4 Sternen – sehr gut“, von der Ratingagentur ascora mit „5 Kompassen – ausgezeichnet“ und von der Fachzeitschrift Euro mit der Auszeichnung als „Beliebteste Private Krankenversicherung“ geehrt. Auch das Handelsblatt hat die ARAG Kranken in seiner Ausgabe vom 30. Oktober 2024 in Zusammenarbeit mit DFSI mit der Gesamtnote „AAA – Exzellent“ auf Platz fünf der deutschen PKV gewählt. Auf der Leistungsseite haben die Kunden die ARAG Kranken zum vierten Mal in Folge in die Gruppe der acht „Fairsten Leistungsregulierer“ gewählt, wie von Focus Money in Zusammenarbeit mit Service Value im Rahmen einer Befragung bestätigt wurde.

Die ARAG Kranken befindet sich damit weiterhin in einer wirtschaftlich guten Verfassung und ist strategisch zukunftsorientiert positioniert, um ihren Wachstumskurs erfolgreich fortzusetzen. Die Gesellschaft verfolgt entsprechend auch das klare Ziel, ihr Wachstum im Jahr 2025 weiter zu stärken und ihren Marktanteil auszubauen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer guten Ertragslage und Beibehaltung einer sicherheitsorientierten Kapitalanlagepolitik sowie einer kundenorientierten Leistungs politik. Für die beiden kommenden Geschäftsjahre wird von einer Fortsetzung des Wachstumskurses bei stabiler Überschuss- und Gewinnsituation ausgegangen.

Nach dem starken Wachstum im Geschäftsjahr 2024 plant die Gesellschaft für das Jahr 2025 mit einem anhaltend hohen Beitragswachstum, das erneut über der Hochrechnung des GDV für den deutschen Markt in der PKV liegen wird. Ein wesentlicher Treiber bleibt dabei die Krankheitskostenvollversicherung inklusive der Beihilfetarife. Die Entwicklung wird weiter durch ein moderates Storno unterstützt.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Versicherungsfälle wird neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen auch aufgrund der jährlichen Kostensteigerung und der anhaltenden Inflation davon ausgegangen, dass diese im Jahr 2025 im Vergleich zum aktuellen Berichtsjahr weiter wachsen. Die Schadenquote wird dabei gegenüber dem Vorjahr ebenfalls steigen. Mit der geplanten Schadenquote von 75,0 Prozent für das Jahr 2025 liegt das Unternehmen auf Basis der letztverfügbaren PKV-Benchmarkzahlen aus 2023 besser als der Markt (81,7 Prozent).

Das Wachstum führt auch weiterhin zu hohen Abschlusskosten. Die Produktion wird weiter hoch, jedoch leicht unter dem Vorjahr geplant. Deshalb wird die Abschlusskostenquote für 2025 geringer als die Abschlusskostenquote des aktuellen Berichtsjahres errechnet. Die Verwaltungskostenquote soll im Jahr 2025 analog dem Berichtsjahr stabil gehalten werden.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch das wachsende Anlagevolumen und die damit verbundenen hohen positiven Cashflows geprägt. Der mittlere Kapitalanlagebestand wächst im Planungszeitraum stetig. In einem anhaltend stabilen Kapitalmarktumfeld,



insbesondere bei Annahme konstanter Zinsen und Spreads, wird für 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr ein Ergebnisanstieg prognostiziert.

Für das Jahr 2025 wird eine konstant wachsende Geschäftsentwicklung aufgrund des weiter wachsenden Bestands an Versicherungsnehmern erwartet. Es wird eine gleichbleibende Überschussverwendungsquote prognostiziert. Insgesamt wird mit einem leicht niedrigeren Gesamtergebnis nach Steuern für das Jahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr gerechnet.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz, werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die

Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.



Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three-Lines-of-Defence-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.



Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
 - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:

- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Unfallkonzentrationsrisiko: konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
- Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die Gesellschaft nutzt unter anderem das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) zur Bewertung der krankensicherungstechnischen Verpflichtungen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.



Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken haben können. Dazu zählen beispielsweise zunehmende Hochkostenfälle, starke Beitragsanpassungen, die Folgen des Klimawandels sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Konflikte.

Deren Auswirkungen werden durch Anpassungen in der Produktgestaltung, im Leistungsmanagement und im Underwriting gesteuert. Von besonderer Bedeutung sind Risikobegrenzungsmaßnahmen in Form von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 159.153 T€ vermindern beziehungsweise erhöhen.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 47.745 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	2024
AAA	31,5%
AA	20,1%
A	24,5%
BBB	18,7%
BB	3,2%
B	1,4%
CCC	0,4%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,1%
NR	0,0%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen gerundet 33 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 37 Prozent auf öffentliche Anleihen und 30 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management-(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kreditinstituten und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 16.598 T€ (Vj. 12.997 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 4,9 Prozent (Vj. 6,8 Prozent).

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen.



Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenergebnisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Stromausfälle oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Bürokratie können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberattacken werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt. Im Fall von Stromausfällen kommen technische und organisatorische Maßnahmen zum Einsatz, um den IT-Betrieb aufrechtzuerhalten und Datenverluste zu verhindern. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zu den Änderungen des Umfelds zählen politische Entscheidungen wie die Einführung einer Bürgerversicherung oder der Fachkräftemangel. Des Weiteren können die Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern oder geändertes Kundenverhalten negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben.

Der spezifischen Ausprägung der einzelnen Risiken entsprechend werden für jedes Risiko im Rahmen des ORSA individuelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und laufend überprüft.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvency-II-Bedeckungsquote in Höhe von 508,40 Prozent zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung übersteigen.

Über den Projektionszeitraum von vier Jahren wurden die Risiken aus dem Klimawandel auf die Kapitalanlage, aus verschiedenen Beitragsrückerstattungsszenarien und aus einem Bestandsverlust bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2024 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



Jahresabschluss

I. Jahresbilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2024	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	350,00	4.585,00
	350,00	4.585,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.916.832,54	73.390.075,54
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	134.101.947,80	145.913.733,91
2. Beteiligungen	1.598.234,36	2.049.606,45
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300.000,00	3.300.000,00
	139.000.182,16	151.263.340,36
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	953.673.465,28	796.416.115,56
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.398.438.310,76	1.280.119.693,10
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	463.018.584,42	468.018.584,42
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	166.403.210,18	211.753.654,60
	629.421.794,60	679.772.239,02
4. Einlagen bei Kreditinstituten	45.000.000,00	20.000.000,00
	3.026.533.570,64	2.776.308.047,68
	3.239.450.585,34	3.000.961.463,58





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2024	2023
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	10.668.160,18	10.363.456,06
2. an Versicherungsvermittler	23.137.062,67	20.007.985,73
	33.805.222,85	30.371.441,79
II. Sonstige Forderungen	35.749.581,90	21.834.175,70
davon an verbundene Unternehmen: 19.284.405,48 € (Vj. 5.466.414,45 €)		
	69.554.804,75	52.205.617,49
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	1.075.879,27	612.521,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	15.107.860,90	19.465.373,16
	16.183.740,17	20.077.894,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	23.467.076,02	22.242.019,01
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	898.964,96	914.169,71
	24.366.040,98	23.156.188,72
Summe der Aktiva	3.349.555.521,24	3.096.405.748,95



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	16.974.400,00	16.974.400,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.697.440,00	1.697.440,00
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
2. Andere Gewinnrücklagen	85.681.057,92	77.331.057,92
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 5.850.000,00 € (Vj. 6.250.000,00 €)		
	87.378.497,92	79.028.497,92
III. Bilanzgewinn	5.850.000,00	6.250.000,00
	110.202.897,92	102.252.897,92
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	19.809.519,85	18.748.566,44
	19.809.519,85	18.748.566,44
II. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	2.751.618.728,67	2.532.867.714,49
	2.751.618.728,67	2.532.867.714,49
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	121.115.689,84	97.909.446,72
	121.115.689,84	97.909.446,72
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. erfolgsabhängige		
Bruttobetrag	280.175.312,25	279.584.159,35
	280.175.312,25	279.584.159,35
2. erfolgsunabhängige		
Bruttobetrag	176.028,04	124.507,83
	176.028,04	124.507,83
	280.351.340,29	279.708.667,18
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	1.981.655,94	1.665.334,80
	1.981.655,94	1.665.334,80
	3.174.876.934,59	2.930.899.729,63





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.500.871,00	12.186.314,00
II. Steuerrückstellungen	1.082.902,79	8.654.594,61
III. Sonstige Rückstellungen	14.422.326,17	11.759.702,40
	28.006.099,96	32.600.611,01
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	12.597.062,89	8.854.494,90
2. Versicherungsvermittlern	19.821.287,21	17.035.887,53
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.976.587,63 € (Vj. 1.377.798,87 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	32.418.350,10	25.890.382,43
II. Sonstige Verbindlichkeiten	3.927.070,79	4.617.352,48
davon aus Steuern: 430.493,88 € (Vj. 415.899,40 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.695.762,83 € (Vj. 2.917.606,18 €)		
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	36.345.420,89	30.507.734,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten	124.167,88	144.775,48
Summe der Passiva	3.349.555.521,24	3.096.405.748,95

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 21. Januar 2025

Der Treuhänder
Carl Michael Eichler

Die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 2.751.618.728,67 € ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG sowie § 18 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) berechnet worden. Darin ist die gemeldete Alterungsrückstellung der GPV mit einem Anteil von 35.858.202,67 € sowie der Übertragungswert gemäß § 14 der KVAV aufgrund von Stornierungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 5.137.741,59 € enthalten.

München, den 20. Januar 2025

Der Verantwortliche Aktuar
Bernhard Kellerer, Diplom-Finanz- und -Wirtschaftsmathematiker



II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2024	2023
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	748.712.730,53	637.989.536,80
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 319.727,32	- 317.405,41
	748.393.003,21	637.672.131,39
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 1.060.953,41	- 1.018.584,59
	747.332.049,80	636.653.546,80
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung	13.265.951,95	20.013.662,27
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	19.253.087,25	5.288.213,89
davon aus verbundenen Unternehmen: 19.253.087,25 € (Vj. 5.288.213,89 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.255.372,20 € (Vj. 2.259.922,20 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.375.966,10	5.099.805,88
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	52.852.526,13	48.859.871,70
	57.228.492,23	53.959.677,58
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.422.723,60	6.511.662,64
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.187.018,94	25.863.820,49
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
	87.091.322,02	91.623.374,60
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	33.807.960,49	23.224.509,46





– Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2024	2023
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	381.068.265,76	322.828.038,50
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	381.068.265,76	322.828.038,50
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	23.206.243,12	11.374.047,26
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	23.206.243,12	11.374.047,26
	404.274.508,88	334.202.085,76
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen ¹		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	218.751.014,18	182.484.358,92
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	218.751.014,18	182.484.358,92
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	460.250,00	54.234,00
	219.211.264,18	182.538.592,92
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
a) erfolgsabhängige	46.697.587,54	54.489.496,83
b) erfolgsunabhängige	63.717,22	106.580,50
	46.761.304,76	54.596.077,33
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	144.203.744,79	123.364.130,75
b) Verwaltungsaufwendungen	13.512.904,22	13.955.705,10
	157.716.649,01	137.319.835,85
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	- 64.332,97
	157.716.649,01	137.255.502,88

¹ Die ausgewiesenen Beträge stellen Aufwendungen dar.





– Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2024	2023
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.227.948,53	4.749.862,78
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8.491.374,72	12.024.299,94
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 7.276.474,22 € (Vj. 10.780.661,94 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.425.311,41	15.673.795,53
	22.144.634,66	32.447.958,25
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	4.589.010,89	5.998.922,40
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	26.799.911,88	24.475.953,59
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2.319.173,28	2.292.822,25
2. Sonstige Aufwendungen	9.258.138,07	8.193.249,76
	- 6.938.964,79	- 5.900.427,51
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19.860.947,09	18.575.526,08
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.156.616,05	6.073.026,64
davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
5. Sonstige Steuern	4.331,04	2.499,44
	8.160.947,09	6.075.526,08
6. Jahresüberschuss	11.700.000,00	12.500.000,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	5.850.000,00	6.250.000,00
	5.850.000,00	6.250.000,00
8. Bilanzgewinn	5.850.000,00	6.250.000,00

Anhang

III. Allgemeine Angaben

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 69751 eingetragen. Firmensitz ist Hollerithstraße 11, 81829 München.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Am 27. Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz [MinStG]) im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Ziel des MinStG ist es, eine effektive Mindestbesteuerung von

Unternehmensgewinnen in Höhe von 15 Prozent sicherzustellen, unabhängig davon, in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften (in Deutschland zum Beispiel des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes) erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals für das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden.

Die globale Mindestbesteuerung gilt für Unternehmensgruppen mit Sitz in der EU und konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens 750 Millionen € in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren. Als Teil des ARAG Konzerns gehört die Gesellschaft als steuerpflichtige Geschäftseinheit zu der Mindeststeuergruppe mit der ARAG Holding SE als Gruppenträger und ist grundsätzlich von den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung betroffen.

Im Rahmen eines gesetzlichen Übergangszeitraums werden Vereinfachungsregelungen (temporäre Safe-Harbour-Regelungen auf Basis des Country-by-Country Reporting) zugrunde gelegt. Diese Vereinfachungsregelungen werden auf alle Gesellschaften der Mindeststeuergruppe in einer steuerlichen Jurisdiktion angewendet. Eine dieser Regelungen beinhaltet die Berechnung einer vereinfachten effektiven Steuerquote auf Grundlage der in der jeweiligen steuerlichen Jurisdiktion erzielten Gewinne vor Steuern und erfassten Steueraufwendungen.

Eine Anwendung der sogenannten Top-up Tax kommt für die Steuerjurisdiktion Deutschland nicht in Betracht, weil die vereinfachte effektive Steuerquote von 15 Prozent für das Jahr 2024 überschritten ist. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich demnach auf 0 €.

Die Gesellschaft hat alle relevanten Daten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MinStG und den OECD-Leitlinien erhoben und überprüft.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren geschätzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die in der Regel mit dem Nominalwert übereinstimmen. Die Anschaffungskosten werden über die Laufzeit um die planmäßigen Tilgungen reduziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden, sofern vorhanden, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des nachhaltigen Fondswerts erfolgt dabei eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile des Sondervermögens. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.



Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagioträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namenschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Forderungen an Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Sonstige Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.



Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bestand an Vorräten wird durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit vermindert werden.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Bestand an laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, werden von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen.

Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die den Anschaffungskosten entsprechen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert. Diese enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agien aus Namensschuldverschreibungen.

Aktive und passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Der daraus resultierende Aktivüberhang wird entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital auszuweisen. Die Kapitalrücklage umfasst solche Kapitalbeträge, die der Gesellschaft von außen zugeführt und nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet werden. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach teilweiser Verwendung des Ergebnisses durch den Vorstand enthält der Bilanzgewinn den Saldo aus dem Jahresergebnis, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr und den Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln beziehungsweise durch Zusammenfassung gleich gelagerter Versicherungsverträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den Jahresbeiträgen pro rata temporis errechnet. Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten. Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 1,94 Prozent.



Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle wird auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sonderinflüsse, wie beispielsweise Bearbeitungsrückstände im Vergleich zu den Vorjahren, werden gesondert berücksichtigt.

Es wird eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wird nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei werden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige

Beitragsrückerstattung

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wird nach den Grundsätzen der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet beziehungsweise auf Basis der zu erwartenden Stornierungen in der Krankheitskostenvollversicherung, für die eine Übertragung der Deckungsrückstellung erfolgt, unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der betroffenen Tarife berechnet.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Neben den aktuellen Gegebenheiten werden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wird auch 2024 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet; dieser beträgt 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent). Der verwendete Zinssatz wird auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2024 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab.

Zum 31. Dezember 2024 verursacht der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (1,97 Prozent, Vj. 1,76 Prozent) eine um – 178 T€ (Vj. 183 T€) abweichende Pensionsrückstellung.

Diese ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter werden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 2,1 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.



Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung werden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden.

Das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen wird nicht in Anspruch genommen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

Jubiläumsrückstellung

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wird im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent). Die Fluktuation wird mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wird das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die aufgrund ihrer Laufzeit nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zubeziehungsweise Abflusses bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Alle Grundstücke und Bauten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf der Basis des „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich werden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen werden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

Zeitwerte nach Anlageklasse

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Berichtsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2023	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5	0	0	0	0	0	4	0	0	0
Summe A.	5	0	0	0	0	0	4	0	0	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.390	0	66	0	0	2.119	1.658	73.917	84.250	10.333
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	145.914	0	17.288	29.100	0	0	0	134.102	161.517	27.415
2. Beteiligungen	2.050	0	0	0	0	2	454	1.598	1.598	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300	0	0	0	0	0	0	3.300	3.300	0
Summe B. II.	151.263	0	17.288	29.100	0	2	454	139.000	166.415	27.415
III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	796.416	0	314.695	153.267	0	0	4.171	953.673	1.039.192	85.519
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.280.120	0	170.872	50.615	0	270	2.209	1.398.438	1.322.892	- 75.546
3. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	468.019	0	25.000	30.000	0	0	0	463.019	457.730	- 5.289
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	211.754	0	40	45.423	0	32	0	166.403	161.766	- 4.637
4. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	0	469.000	444.000	0	0	0	45.000	45.000	0
Summe B. III.	2.776.308	0	979.608	723.304	0	302	6.380	3.026.534	3.026.580	46
Summe B.	3.000.961	0	996.962	752.404	0	2.423	8.491	3.239.451	3.277.245	37.794
Insgesamt	3.000.966	0	996.962	752.404	0	2.423	8.496	3.239.451	3.277.245	37.794

Grundstücke und Gebäude

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Berichtsjahr im Umfang von 443 T€ (Vj. 1.739 T€) vorgenommen.

Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz wurden im Berichtsjahr in Höhe von 2.119 T€ vorgenommen (Vj. 0 T€).

Eigengenutzte Grundstücke mit Geschäftsbauten waren im Berichtsjahr nicht im Bestand der Gesellschaft.



Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 454 T€ (Vj. 1.287 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 2 T€ vorgenommen (Vj. 0 T€).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
Anteile an verbundenen Unternehmen			
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00	133.548	19.253
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00	37	2
ARAG Gesundheits-Services GmbH, Düsseldorf	100,00	549	14
COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI GmbH & Co. KG, München	48,64	606	- 174

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Berichtsjahr waren wie auch im Vorjahr keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden im Umfang von 4.171 T€ (Vj. 7.746 T€) durchgeführt. Wertaufholungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 0 T€ (Vj. 5.758 T€) realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie auch im Vorjahr keine unsaldierten stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2024 (in T€)	Marktwert 31.12.2024 (in T€)	Differenz (in T€)	Ausschüttung 2024 (in T€)
AKR	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	669.083	751.304	82.221	0
Universal Invest AI	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	234.479	234.479	0	0
Summe			903.562	985.783	82.221	0



Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.398.438 T€ (Vj. 1.280.120 T€) sind bei der ARAG Kranken der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt.

Im Berichtsjahr waren wie auch im Vorjahr keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten im Umfang von 2.209 T€ (Vj. 9 T€). Zum 31. Dezember 2024 befand sich ein Wertpapier des Emittenten Gasprom PJSC Via Gaz Capital SA mit dem Nennwert von 3.000 T€ im Kapitalanlagebestand der ARAG Kranken. Wegen des Offensivkriegs der Russischen Föderation auf dem Staatsgebiet der Ukraine und der damit zusammenhängenden Sanktionen wurde zum Bilanzstichtag nicht mit einer am 21. März 2025 fälligen Rückzahlung gerechnet, und der verbliebene Buchwert des Wertpapiers wurde auf den Wert von 1,00 € abgeschrieben. Zuschreibungen wegen Wertaufholungen wurden im Umfang von 270 T€ (Vj. 720 T€) realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips unsaldierte stille Lasten in Höhe von – 87.766 T€.

Namenschuldverschreibungen

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich.

Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen bei 21 Papieren eine stille Last in Höhe von – 17.667 T€ aus. Der Buchwert dieser Papiere beträgt 175.019 T€, der Zeitwert beträgt 157.351 T€.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen weisen 9 Papiere eine stille Last in Höhe von – 8.545 T€ aus. Der Buchwert dieser Papiere beträgt 80.821 T€, der Zeitwert beträgt 72.276 T€.

Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Salden aus Mietnebenkosten, Steuererstattungsansprüchen sowie Gewinnausschüttungen der ALIN 4 GmbH & Co. KG in Höhe von 19.253 T€ (Vj. 5.288 T€) von verbundenen Unternehmen enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Des Weiteren sind Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 HGB in Höhe von 497 T€ (Vj. 654 T€) enthalten.

VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Eigenkapital

(in T€)	2024	2023
Eigenkapital gesamt	110.203	102.253
davon		
1. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	16.974	16.974
2. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB		
3. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage		
Vortrag am 1. Januar	1.697	1.697
Stand am 31. Dezember	1.697	1.697
b) Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag am 1. Januar	77.331	71.081
Einstellungen in die Gewinnrücklage	5.850	6.250
Einstellungen der Hauptversammlung	2.500	0
Stand am 31. Dezember	85.681	77.331
	87.378	79.028
4. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	6.250	4.100
Gewinnverwendung: Dividendenausschüttung	3.750	4.100
Gewinnverwendung: Einstellungen in die Gewinnrücklage	2.500	0
Jahresüberschuss	11.700	12.500
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	5.850	6.250
Bilanzgewinn am 31. Dezember	5.850	6.250

Das gezeichnete Kapital ist durch die Gesellschafter in voller Höhe eingezahlt.

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Der Bestand der Deckungsrückstellung erhöhte sich von 2.532.868 T€ auf 2.751.619 T€. Aufgrund der erzielten Verzinsung wurde im Berichtsjahr eine Direktgutschrift gemäß § 150 Abs. 2 VAG von 3.122 T€ (Vj. 2.997 T€) vorgenommen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 121.116 T€ (Vj. 97.909 T€). Durch die Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Aufwand von 23.206 T€ (Vj. 11.374 T€).

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

(in T€)	Poolrelevante RfB aus der PPV	Sonstiges	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG
Anfangsbestand	15.596	263.988	125
Umbuchung	15	- 15	0
Entnahme zur Verrechnung	1.868	11.386	12
Entnahme zur Barausschüttung	0	32.853	0
Zuführung	10.453	36.245	64
Endbestand	24.195	255.980	176

Für im Vorjahr leistungsfrei gebliebene Versicherungen wurde im Berichtsjahr eine Beitragsrückerstattung von 32.853 T€ (Vj. 27.095 T€) ausgezahlt. Außerdem wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Minderung von Beitrags-erhöhungen Einmalbeiträge in Höhe von 13.254 T€ (Vj. 20.003 T€) entnommen.



Zudem verzeichnete die Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung(RfB)-Quote mit 37,5 Prozent (Vj. 43,9 Prozent) einen Rückgang.

Auf Vorstandsbeschluss ist der Modus der Beitragsrückerstattung für das Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Sofern im Jahr 2024 die Voraussetzungen für eine Beitragsrückerstattung erfüllt sind, wird folgende Beitragsrückerstattung gewährt:

Anzahl der rückzuerstattenden Monatsbeiträge

Für Tarife	Monatsbeiträge
E, K, MedExtra, MedBest, BHB, BHEB, 27 und BSS	2,5
18, 20, 21, 21P, 52 und 54	3,5
25, BAB, BAEB	6,0

Bei unterjährigem Tarifbeginn im Jahr 2024 kann eine anteilige Beitragsrückerstattung erlangt werden.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält Mittel in Höhe von 176 T€ (Vj. 125 T€) für die Finanzierung künftiger Beitragsermäßigungen beziehungsweise zur Vermeidung künftiger Beitragserhöhungen nach § 150 Abs. 4 VAG.

Der Gesamtbetrag des Berichtsjahres gemäß § 150 VAG beträgt 3.186 T€ (Vj. 3.104 T€).

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2024 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2024	2023
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	12.581	12.273
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	80	86
Verbleiben	12.501	12.187

Zudem bestehen handelsrechtlich mittelbare Verpflichtungen gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. in Höhe von 698 T€ unter Verwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinses (unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinses: 694 T€), wovon im Berichtsjahr 305 T€ (Vj. 246 T€) durch das Kassenvermögen gedeckt sind. Bei der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. handelt es sich um ein geschlossenes Versorgungswerk mit abnehmendem Bestand.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen im Berichtsjahr für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerforderungen waren in Höhe von 484 T€ (Vj. 7948 T€) zu bilden.

Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen wurden 599 T€ (Vj. 707 T€) zurückgestellt.



Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

(in T€)	2024	2023
Abfindungen	30	0
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	150	150
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.334	1.261
Berufsgenossenschaftsbeiträge	18	100
Erfolgsabhängige Vergütung	1.336	1.044
Gratifikationen	83	85
Jahresabschlusskosten	432	438
Jubiläumsverpflichtungen	1.297	1.234
Provisionen	6.405	4.324
Prozesskosten	277	377
Tantiemen	1.708	1.600
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	999	882
Verbundene Unternehmen	82	0
Vorruhestand	218	209
Übrige sonstige Rückstellungen	55	55
Gesamt	14.422	11.760

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 109 T€ (Vj. 131 T€) enthalten.

VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verlauf des Versicherungsgeschäfts

Der Bestand an versicherten natürlichen Personen teilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2024	2023
Krankheitskostenvollversicherung	107.453	87.466
Krankentagegeldversicherung	137.055	125.486
Krankenhaustagegeldversicherung	74.726	73.298
Krankheitskostenteilversicherung	551.332	550.497
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) ¹	112.333	91.570
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	14.057	14.068
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung ¹	3.654	3.617
Gesamt (inkl. Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen [GPV])	766.678	743.208
Auslandsrankenversicherung ¹	207.057	197.839

¹ nur Einzelversicherung



Die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Gebuchte Bruttobeiträge

(in T€)	2024	2023
Laufende Beiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	456.444	366.812
Krankentagegeldversicherung	32.427	26.360
Krankenhaustagegeldversicherung	3.317	3.240
Krankheitskostenteilversicherung	176.584	174.759
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	68.385	56.045
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	8.876	8.208
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	1.340	1.294
	747.373	636.718
Einmalbeiträge		
Auslandsrankenversicherung (Jahresistbeitrag)	1.339	1.271
	748.713	637.990

Der auf den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG entfallende gebuchte Beitrag beträgt 30.364 T€ (Vj. 24.189 T€).

Die Leistungen an Versicherungsnehmer stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Leistungen (brutto) an Versicherungsnehmer

(in T€ / in %)	2024		2023	
Krankheitskostenvollversicherung	258.269	63,9%	202.337	60,5%
Krankentagegeldversicherung	16.415	4,1%	12.687	3,8%
Krankenhaustagegeldversicherung	2.228	0,6%	2.458	0,7%
Krankheitskostenteilversicherung	111.552	27,6%	103.649	31,0%
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	12.115	3,0%	10.350	3,1%
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.616	0,4%	1.424	0,4%
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	317	0,1%	262	0,1%
Auslandsrankenversicherung	1.763	0,4%	1.035	0,3%
Gesamt	404.275	100,0%	334.202	100,0%
Schadenquote		71,0%		67,2%

Von Rückversicherern wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Anteile der Versicherungsfälle übernommen.

Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 245 T€ (Vj. 231 T€). Die Zinsen betreffen insbesondere die Rückstellungen für Pensionen.

Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve beträgt im Berichtsjahr – 1.884 T€ (Vj. 3.110 T€). Das negative Abwicklungsergebnis resultiert aus der zu gering zurückgestellten Reserve für Schadenregulierungskosten. Die Auslastung der Schadenreserve ohne Regulierung betrug 98,6 Prozent.

Beiträge aus der Bruttorekstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in T€)	2024	2023
Erfolgsabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	9.546	7.062
Krankentagegeldversicherung	495	128
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	0	0
Pflegepflichtversicherung	2.019	12.086
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.194	727
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	13.254	20.003
Erfolgsunabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	6	10
Krankentagegeldversicherung	0	0
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	5	0
Pflegepflichtversicherung	0	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1	0
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	12	10



Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in Höhe von 27.488 T€ (Vj. 18.021 T€). Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Übertragungswerte in Höhe von 2.759 T€ (Vj. 2.205 T€) sowie Poolausgleichzahlungen in Höhe von 1.393 T€ (Vj. 3.332 T€).

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt – 320 T€ (Vj. – 253 T€).

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 7.353 T€ (Vj. 0 T€) auf das Berichtsjahr und im Umfang von 804 T€ (Vj. 6.073 T€) auf Vorjahre.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Angaben ausstehende Einlagen

(in T€)	2024
ACF V Growth GmbH & Co. KG	68
AXA LBO FUND V Core FCPR	10
AXA LBO FUND V Supplement	3
MERAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV-FIS II	4.639
RREEF Pan European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	65
Einzahlungsverpflichtungen insgesamt	4.785

Über das verbundene Unternehmen ALIN 4 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity- und Infrastrukturfonds Investitionsvereinbarungen geschlossen. Die Abrufe der Kapitaleinzahlungen erfolgen nach der zeitlichen Vorgabe durch die Zielfonds. Mit etwas zeitlichem Vorlauf im Vorfeld der Abrufe ist die dafür erforderliche Liquidität bei der Tochtergesellschaft sicherzustellen. Dies erfolgt durch rechtzeitige Einzahlungen in die Kapitalrücklage der ALIN 4 GmbH & Co. KG. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 42.713 T€ (Vj. 92.360 T€) und 26.929 TUS\$ (Vj. 36.068 TUS\$) an Investitionsverpflichtungen noch offen.

Aus Miet- und Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 2.443 T€ (Vj. 2.366 T€).



Die ARAG Kranken ist ferner gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Zum Ende des Berichtsjahres entspricht dies einem Wert von maximal 6.350 T€ (Vj. 5.862 T€).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
(in T€)	2024	2023
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	91.267	76.855
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.917	2.070
Löhne und Gehälter	34.478	29.967
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.440	5.346
Aufwendungen für Altersversorgung	1.280	1.052
Aufwendungen insgesamt	135.382	115.290

Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 523 (Vj. 464). Hiervon entfielen auf den Innendienst 495 (Vj. 434) Mitarbeitende und auf den Außendienst 22 (Vj. 22). Zusätzlich waren durchschnittlich 6 (Vj. 8) Auszubildende beschäftigt. Die Fluktuationsrate lag mit 8,3 Prozent leicht über der Rate aus dem Vorjahr (8,1 Prozent).

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Berichtsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf 150 T€ (Vj. 150 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 1.952 T€ (Vj. 1.575 T€) an. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen fielen 0 T€ (Vj. 72 T€) an. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer

Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.035 T€ (Vj. 1.926 T€) gebildet.

Die Bezüge des Vorstands werden in Teilen von der Muttergesellschaft geleistet und der ARAG Kranken anteilig weiterbelastet.

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG zum 31. Dezember 2024 ein Nettohonorar in Höhe von insgesamt 152 T€ (Vj. 160 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasst worden. Sonstige Honorare sind für den Abschlussprüfer nicht angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE, Düsseldorf, hält 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital der ARAG Krankenversicherungs-AG. Die ARAG SE, Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 12. März 2018 gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG dem Vorstand mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung der Aktien unmittelbar gehört. An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG Krankenversicherungs-AG ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Art. 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.



Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz.

Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender Vorsitzender;
Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE,
Düsseldorf

Prof. Dr. Gerd Krieger Stellvertretender Vorsitzender;
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Dr. Renko Dirksen Vorstandssprecher der ARAG SE, Meerbusch

Dr. Sven Wolf Vorstand der ARAG Holding SE, Krefeld

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Tanja Grün Fachreferentin Technik, Automatisierung und
Projekte Leistung KV, Kirchseeon (seit 16. Mai 2024)

Jürgen Retzer Fachabteilungsreferent Aktuariat, Augsburg

Stephanie Oechslein Abteilungsleiterin Operations/Technik, München
(bis 16. Mai 2024)

Der Vorstand

Dr. Roland Schäfer Vorstandssprecher;
Ressort Unternehmensplanung, Markt & Produkte,
Innovation & Nachhaltigkeitsmanagement,
Finanzen & Investments, HR, BO, IT

Dr. Matthias Effinger Ressort Kunden- und Leistungsservice,
Datenschutz, Recht/Compliance, Revision,
Zentrale Dienste

Dr. Jan Moritz Freyland Ressort Partnervertrieb

Dr. Felicitas Hoppe Ressort Mathematik/Aktuariat, Rückversicherung,
Risikomanagement, Versicherungsmathematische
Funktion, Data Analytics



IX. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn stellt sich – vor Verwendungsbeschluss – wie folgt dar:

Bilanzgewinn

(in T€)	2024
Jahresüberschuss	11.700
Dividendenausschüttung	0
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	5.850
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0
Bilanzgewinn	5.850

Es wird vorgeschlagen, aus diesem Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 679 T€ (Vj. 3.750 T€) zu gewähren. Ein Betrag von 5.171 T€ (Vj. 2.500 T€) ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen.

München, den 3. März 2025

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Vorstand

Dr. Roland Schäfer (Sprecher)

Dr. Matthias Effinger

Dr. Jan Moritz Freyland

Dr. Felicitas Hoppe



Weitere Informationen

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt IV. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts in Abschnitt V enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Bilanz-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 2,8 Mrd aus. Das entspricht 82,1 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Bewertungsparameter zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Dazu gehören insbesondere die Annahmen zu den rechnungsmäßigen

Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Rechnungszins, Kosten, Storno und der Ausscheideordnung.

Die Höhe der tariflichen Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die tariflichen Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Einen besonderen Fokus haben wir auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, Rechenkern und dem Hauptbuch beurteilt, ob die Übertragung der Werte fehlerfrei erfolgt ist.

Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.

Wir haben sichergestellt, dass die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) denen der Prämienkalkulation entsprechen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat und im Falle von Änderungen des Rechnungszinses der verwendete Rechnungszins im Einklang mit dem sogenannten Aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) steht.

Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.

Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) plausibilisiert.

Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt III des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als

- das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 5. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

II. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ARAG Krankenversicherungs-AG ist im Berichtsjahr 2024 seinen Obliegenheiten aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsführung fortlaufend überwacht und stand ihm beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai 2024 Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Gerd Krieger zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Als Nachfolge für Stephanie Oechslein trat Tanja Grün als Arbeitnehmervertreterin zum 16. Mai 2024 in den Aufsichtsrat ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats traten im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte zudem in vier ordentlichen Sitzungen. Der Personalausschuss tagte in zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils zeitnah und ausführlich über die Arbeit in den gebildeten Ausschüssen für Personal- sowie Finanz- und Prüfungsangelegenheiten.

Durch die Gremiensitzungen und die weiteren Gespräche mit dem Vorstand konnten die Aufsichtsratsmitglieder ein umfassendes Bild über den Zustand des Unternehmens gewinnen und sich von der ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Die Aufsichtsräte befassten sich außerdem mit ihrer jährlichen Selbsteinschätzung sowie ihrem Entwicklungsplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich neben den Sitzungen schriftlich und mündlich über wichtige aktuelle Einzelvorgänge fortlaufend und zeitnah unterrichten. In Form von schriftlichen Berichten informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaft-

liche Lage des Unternehmens und die wichtigen Vorgänge, unter anderem aus den Bereichen Unternehmensplanung, Geschäftspolitik, Revision, Risikolage und Risikomanagement. Der Vorstand lieferte zudem ausführliche monatliche Controllingberichte mit aktuellen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung.

Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung traf der Aufsichtsrat seine Entscheidung auf Basis der ausführlichen Unterlagen und Erörterungen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat frühzeitig über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen und Zielen und erläuterte diese.

Die bestimmenden Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren Rentabilität und Bewältigung des Neugeschäfts, der Einsatz künstlicher Intelligenz im Rahmen der Konzernstrategie mit Anwendungsfeldern und Regulatorik sowie die Migration des Provisionssystems. Besonders thematisiert wurden außerdem die geopolitischen Auswirkungen auf Inflation und Immobilienmärkte, Maßnahmen zur Bewältigung des Jahresendgeschäfts sowie die strategische Ausrichtung im Kontext der Konzernstrategie.

Der Aufsichtsrat informierte sich, vor allem vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, regelmäßig über den Kapitalanlagebericht. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat alle Aspekte der aktuellen Geschäfts- und Ertragslage mit dem Vorstand. Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen wurde entsprechend der Strategie regelmäßig neu bewertet.

Der Aufsichtsrat ließ sich eingehend und fortlaufend über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berichten. Die Risikosituation der Gesellschaft wurde vom Vorstand mithilfe des jeweils aktuellen Risikoberichts regelmäßig dargelegt. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich, dass das gesetzlich vorgegebene Berichtswesen nach Solvency II erfüllt wurde.

Im gesamten Berichtsjahr informierte sich der Aufsichtsrat über compliance- und steuerrechtliche Themen sowie über relevante Änderungen des Rechtsumfelds.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2024, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in seiner Sitzung am 20. März 2025 erörtert, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt. Darüber hinaus machte der Aufsichtsrat auch im Rahmen der Prüfung von seinen Befugnissen nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch, insbesondere durch Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

- Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Der Gewinnverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 5.850 T€ als Dividende 679 T€ auszuschütten und 5.171 T€ der Gewinnrücklage zuzuführen, entspricht Gesetz und Satzung.
- Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt.

Die Hauptversammlung folgte der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses und bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2024.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und am 5. März 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Prüfungsauftrags hat der Aufsichtsrat dem

Abschlussprüfer unter anderem folgende Prüfungsschwerpunkte vorgegeben: Risikoeinschätzung, Auswirkungen aktueller Krisen, Bewertung der Deckungsrückstellung, Schadenrückstellung sowie Pensionsrückstellung und Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen, Steuern, Betrugsprävention und -bekämpfung sowie Management Override.

Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2025 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über seine Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich berichtet. Nach dem Studium des Berichts schließt sich der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilte der Abschlussprüfer in seinem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2024, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.



Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitenden sowie der Arbeitnehmervertretung der ARAG Krankenversicherungs-AG für ihre Arbeit. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

München, den 20. März 2025

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerd Krieger
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Renko Dirksen

Tanja Grün

Jürgen Retzer

Dr. Sven Wolf



III. Impressum

Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.

